Objekttyp:	FrontMatter
Zeitschrift:	Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band (Jahr):	3 (1877)
Heft 10	
PDF erstellt	am: <b>17.05.2024</b>

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch



Bluftrirtes humoriftisch-fathrisches Wochenblatt.

Berantwortliche Rebaftion: Jean Rögli, Streblgaffe 29.

Erscheint jeden Samftag.

## Abonnementsbedingungen.

Briefe und Gelber franto.

Mile Boftamter und Buchandlungen nehmen Bestellungen entgegen; franto für bie Schweig: fur 6 Monate Fr. 5, fur 12 Monate Fr. 10; fur bas übrige Europa, fur Egypten und die Bereinigten Staaten Rordamerita's per 6 Monate Fr. 7, fur 12 Monate Fr. 13. 50; fur Sudamerita, Afien und Unftralien per 6 Monate Fr. 12, per 12 Monate Fr. 22. Gingelne Rummern 25 Gis.

## Ein treues Bild aus dem Jeitalter der Kommissionen und Konferenzen.



Die Kommiffion halt Sigung; die Buben machen auf der Strafe einen Heidenlarm. Der Baibel fpringt heraus und schreit: "Macht, daß Ihr fort tommt, Ihr Schlingel, die Kommiffion da deinn verfteht nig!"